



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 2

2017

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	14
- Hinweis auf amtliche Bekanntmachung	14
- Zweite Staatsprüfung 2018 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	14
- Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2018.....	15
- Schuleinschreibung an den Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach	15
- Anmeldung an der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege, Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege Sulzbach-Rosenberg	16
Stellenausschreibungen	17
- Ausschreibung der Stelle des Leiters / der Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in München	17
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	18
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	19
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	21

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	21
- Lebenshilfe Neumarkt e.V.: Schulleitung ab dem Schuljahr 2017 / 2018.	21
- Lebenshilfe KV Tirschenreuth e.V. Förderzentrum Mitterteich.....	22
- Private Montessori-Schule Regensburg Klassenleitung mit Lehrbefähigung für die Grundschule, Mittelschule, Realschule oder Gymnasium.....	23
Verschiedenes	23
- 25 Jahre Bayerischen Meisterschaft im Stockschießen	23
MEDIEN	24

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweis auf amtliche Bekanntmachung

- **Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen**
Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung / Gestaltung, Musik / Kommunikationstechnik, Englisch / Kommunikationstechnik, Sport / Kommunikationstechnik, Englisch/ Sport
 vom 12. Dezember 2016, Az. III.3-BS 7040-4b.88 130
 KWMBeibl. Nr. 1 / 2017 S. 2

Zweite Staatsprüfung 2018 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 16. Dezember 2016 Az.: III.7-BS8154-4a.108 644

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2018 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2016 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit vom **15. Januar 2018 bis 4. Mai 2018**,
 - das **Kolloquium** in der Zeit vom **9. April 2018 bis 27. April 2018**,
 - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit vom **2. Mai 2018 bis 18. Mai 2018**.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2018 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2018 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2017 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2018 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2017,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2018

KMBek vom 23. Dezember 2016, Az. IV.6-BS4640-6a.141 884

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum elften Mal den i.s.i. Innere Schulentwicklung & Schulqualität Innovationspreis aus. Mit diesem Preis werden die Leistung und das Engagement bayerischer Schulen gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Ausgezeichnet werden Schulen, die die Qualität von Unterricht und Erziehung nachhaltig durch einen systematischen Schulentwicklungsprozess verbessern, indem sie innerhalb ihrer Schule neue Wege gehen. Im Mittelpunkt steht das Kernanliegen von Schule - wirkungsvolle und attraktive Formen des Lernens und Lehrens.

Der i.s.i. wird landesweit ausgeschrieben und pro Schulart verliehen. Zusätzlich gibt es einen regionalen Grundschul-i.s.i., bei dem die innovativsten Grundschulen eines Regierungsbezirks prämiert werden.

Neben attraktiven Preisgeldern bietet die Aufnahme der Preisträgerschulen in das „i.s.i.-Netzwerk“ einen besonderen zusätzlichen Anreiz.

Mit dem i.s.i. 2018 will die Stiftung Bildungspakt Bayern gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. Schulgemeinschaften für ihr dauerhaftes herausragendes Engagement zum Wohle der Schülerinnen und Schüler die verdiente Anerkennung verleihen.

Weitere Informationen sowie das Teilnahmeformular finden sich unter www.bildungspakt-bayern.de. Alle Schulen erhalten rechtzeitig Informationsbroschüren zum Wettbewerb.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Schuleinschreibung Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach (Außenstelle des Berufl. Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf) für das Schuljahr 2017 / 2018

Die Anmeldung für die Berufsfachschulen kann **ab 20. Februar 2017** nach vorheriger Terminabsprache **donnerstags zwischen 13:00 und 15:00 Uhr** an der Schule erfolgen. Bei noch nicht volljährigen Schülerinnen / Schülern ist die Begleitung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Zusätzlich findet am
Samstag, **11. März 2017** von **10:00 bis 12:00 Uhr** an den Berufsfachschulen Oberviechtach eine
Informationsveranstaltung
mit Möglichkeit zur Anmeldung statt.

Anmelden können sich Interessierte aus dem Landkreis Schwandorf und den angrenzenden Landkreisen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule. Als Auswahlkriterium werden u.a. die Leistungen in Deutsch und Englisch, sowie der Nachweis über die erfolgreiche Ableistung eines Praktikums in einer Kinderbetreuungseinrichtung herangezogen.

In die Berufsfachschule für **Ernährung und Versorgung** werden Schülerinnen / Schüler aufgenommen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und eine Ausbildung in einem Dienstleistungsbereich anstreben bzw. einen Berufsabschluss für die spätere Ausbildung in pflegerischen oder sozialen Berufen (Gesundheitspflegerin / Gesundheitspfleger, Altenpflegerin / Altenpfleger, Dorfhelferin / Dorfhelfer usw.) benötigen.

Mit erfolgreichem Abschluss des 1. Ausbildungsjahres ist die Berufsschulpflicht erfüllt.
Bei Eintritt mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildung möglich.

Die Berufsfachschule für **Sozialpflege** bereitet auf Tätigkeiten / weitere Ausbildungen in Pflegeberufen vor. Aufnahmevoraussetzungen sind die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und der Nachweis eines einschlägigen Praktikums.

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Staatl. Berufsfachschulen Oberviechtach sowie die Beratungslehrer aller allgemeinbildenden Schulen.

Anschrift der Schule:

Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege
Berufliches Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf
Teunzer Str. 10
92526 Oberviechtach
(Tel.: 09671 502, E-Mail: bfsovi@bsz-sad.de)

Vorzulegen sind ein **tabellarischer Lebenslauf**, zwei **Lichtbilder** sowie eine **Kopie des Zwischenzeugnisses** und evtl. eine Bestätigung über abgeleitete Praktika.

**Anmeldung an der
Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege
Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege
Sulzbach-Rosenberg
für das Schuljahr 2017 / 2018**

Anmeldung an der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege, Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Dieselstraße 33, für das Schuljahr 2017 / 2018

**in der Zeit von Montag, 20. Februar bis Freitag, 17. März 2017,
Montag bis Donnerstag jeweils von 7.45 Uhr - 13.00 Uhr, Freitags bis 10.45 Uhr.**

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 09661 27 77 möglich.

Anmeldungen werden für folgende Fachbereiche bzw. Ausbildungen entgegengenommen:

1. Zweijährige und dreijährige Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

Eintrittsvoraussetzung: beendigte Vollzeitschulpflicht

Abschluss: Staatlich geprüfte(r) Helfer(in) für Ernährung und Versorgung (zweijährige Ausbildung)
Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Ernährung und Versorgung und Hauswirtschafter(in)
(dreijährige Ausbildung)

Ausbildungszeitverkürzung:

Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer um ein Jahr möglich.

2. Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege

Eintrittsvoraussetzung: erfolgreicher Mittelschulabschluss

Abschluss: Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in)

3. Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege

Eintrittsvoraussetzungen: beendigte Vollzeitschulpflicht

Abschluss: Staatlich geprüfte(r) Sozialbetreuer(in) und Pflegefachhelfer(in)

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen und mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.

Die Anmeldungen können schriftlich oder persönlich im Sekretariat in 92237 Sulzbach-Rosenberg, Dieselstr. 33, Tel. 09661 27 77, mit dem Anmeldeformular, beglaubigter Kopie bzw. Original des Zwischenzeugnisses, evtl. Abschlusszeugnis der Mittelschule oder der zuletzt besuchten Schule, Lebenslauf mit Lichtbild und evtl. vorhandenen Praktikumsnachweisen vorgenommen werden.

Weitere Informationen: www.sbszsuro.de

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle des Leiters / der Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in München

KMBek vom 2. Januar 2017, Az.: III.3-BP7023.4-4b.141 397

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München, am Stadtpark 20, ist ab dem Schuljahr 2017 / 2018 die Stelle des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt. Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II,
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrern / Fachlehrerinnen,
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit Regierung und Staatlichen Schulämtern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/ Mittelschulen und Volksschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und / oder Mittelschulen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird in den jeweiligen Amtlichen Schulanzeigern der Regierungen veröffentlicht.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Saltvatorstraße 2
80333 München

gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14. Februar 2017**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **21. Februar 2017**

Thomas Unger, LRSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 31. Januar 2017, Az.: 40.2-0171.2

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2017 / 2018 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Hohenwarth-Grafenwiesen	4 Klassen 77 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Michelsneukirchen	5 Klassen 93 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule Runding	4 Klassen 77 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Tiefenbach	4 Klassen 93 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Tiefenbach	1 Klassen 16 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Waldmünchen	8 Klassen 175 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Mehrhäusigkeit; Schulleitung von zwei Schulen
	Grundschule Geigant (Mitleitung)	2 Klassen 44 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Irlbach	7 Klassen 145 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen und in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Mittelschule Schmidgaden	4 Klassen 63 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 2)

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Wald	5 Klassen 96 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Mehrhäusigkeit; Schulleitung von drei Schulen; Schülerzahl nach momentanem Stand nicht nachhaltig gesichert
	Mittelschule Wald	3 Klassen 41 Schüler		
	Grundschule Zell (Mitleitung)	3 Klassen 60 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Von-der-Tann-Grundschule Regensburg	11 Klassen 231 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1)

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 14. Februar 2017 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Februar 2017 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 27. Februar 2017 |

Thomas Unger, LRSchD
Bereichsleitung 4

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
- Die Regierung verweist auf die **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007)**, die am **1. August 2008** in Kraft getreten ist.

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
- Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LLbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Lebenshilfe Neumarkt e.V. Schulleitung ab dem Schuljahr 2017 / 2018

Wir sind ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohter Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen aller Altersstufen.

Zum Schuljahr 2017 / 2018 suchen wir für unser Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Vollzeit eine

Schulleitung (m/w).

Eine engagierte Persönlichkeit soll mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz die Leitung der Schule in enger Übereinstimmung mit dem Träger und dessen Leitsätzen koordinieren und organisieren.

Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzung ist bei staatlichen Lehrkräften eine Beförderung zum Sonderschulrektor, zur Sonderschulrektorin möglich.

Sie möchten bei uns...

- die Gesamtverantwortung für die Leitung der Förderschule mit rund 115 Schülerinnen / Schülern, aufgeteilt in derzeit zehn Klassen und vier Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtung, übernehmen,
- ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für Schülerinnen / Schüler mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung sicherstellen,
- die konzeptionelle und strategische Ausrichtung der Schule unter dem Aspekt inklusiver Unterrichtsformen weiter entwickeln,
- die Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen und Diensten im Bereich Kinder und Jugend der Lebenshilfe Neumarkt, insbesondere mit der angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte strategisch und operativ, in Kooperation mit unserer Pädagogischen Leitung gestalten,
- vertrauensvoll mit der Schulbehörde, dem Vorstand, der Geschäftsleitung, dem Elternbeirat und den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Neumarkt sowie den verbandlichen Gremien zusammenarbeiten.

und verfügen über...

- ein abgeschlossenes Studium der Sonderschulpädagogik, wünschenswerterweise mit der Studienrichtung „Geistig-behindertenpädagogik“ (1. und 2. Staatsexamen),
- mehrjährige Berufserfahrung an einer vergleichbaren Schule und die Qualifikation, als Schulleitung im Freistaat Bayern tätig werden zu können,
- eine hohe Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe Neumarkt als Elternverband,
- einen kooperativen und zielgerichteten Führungsstil sowie Erfahrung in der Mitarbeiterführung,
- hohe soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeiten,
- Empathie für die Belange und Interessen der Kinder und deren Eltern,
- gute EDV-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen...

- einen sicheren und modernen Arbeitsplatz,
- eine Vergütung nach BesGr. A 15 (bei Vorliegen der Voraussetzungen in Bayern) oder eine entsprechende Vergütung nach TVöD/VKA,
- Fortbildungsmöglichkeiten,
- zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei privater Anstellung.

Interesse? Dann möchten wir Sie kennenlernen!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung, gerne auch per E-Mail, bis spätestens 3. März 2017 an:

Lebenshilfe Neumarkt e.V.

Geschäftsführer Herr Andreas Moser

Voggenthaler Str. 7

92318 Neumarkt i.d. OPf.

Tel. 09181 46 79 0

E-Mail: andreas.moser@lebenshilfe-neumarkt.de.

Als **Staatliche Lehrkraft** senden Sie bitte zum gleichen Termin Ihre Bewerbung auf diese Funktionsstelle in Form einer Kopie auch an die Regierung der Oberpfalz z.Hd. Herrn Ltd. RSchD Fricker und ggf. zusätzlich an eine abgebende Regierung. Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung beizulegen, dass mit der Zuweisung zu einem privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Lebenshilfe KV Tirschenreuth e. V. Förderzentrum Mitterteich

Die Lebenshilfe KV Tirschenreuth ist ein eingetragener Verein, der sich für eine wirksame Lebenshilfe für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind oder behindert sind, einsetzt.

Zum Schuljahr 2017 / 2018 suchen wir eine / einen

Schulleiterin / Schulleiter

mit Lehramt Sonderpädagogik, Studienfachrichtung K und / oder G
(die Stelle ist bewertet mit A 15).

Das Förderzentrum führt zurzeit 8 Klassen sowie 1 SVE Gruppe.

Wir erwarten von ihnen:

- Erfahrungen in der Schulleitung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder gleichwertige Erfahrungen
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe KV Tirschenreuth

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Schule und Gesamteinrichtung.

Die Anstellung zur Schulleiterin / zum Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der Beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulleiterin / zum Sonderschulleiter A 15 möglich.

Informieren Sie sich auch unter **www.lebenshilfe-tirschenreuth.de**

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 28. Februar 2017 an die

Lebenshilfe KV Tirschenreuth

Herrn Berthold Kellner

Waldsassener Str. 9

95666 Mitterteich

Tel: 09633 92 31 98-0

E-Mail: berthold.kellner@lh-tir.de

Weitere Info: **www.lebenshilfe-tirschenreuth.de**

Als **Staatliche Lehrkraft** senden Sie bitte zum gleichen Termin Ihre Bewerbung auf diese Funktionsstelle in Form einer Kopie auch an die Regierung der Oberpfalz z.H. Herrn Ltd. RSchD Fricker und ggf. zusätzlich an eine abgebende Regierung. Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung beizulegen, dass mit der Zuweisung zu einem privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Private Montessori-Schule Regensburg Klassenleitung mit Lehrbefähigung für die Grundschule, Mittelschule, Realschule oder Gymnasium zum Schuljahr 2017 / 2018

Die Private Montessori-Schule Regensburg zählt mit ca. 400 Schülerinnen und Schülern (Primar- und Sekundarstufe) zu den größten Montessori-Schulen in Bayern.

Unser Anliegen ist es, gemäß den Grundsätzen der Reformpädagogin Maria Montessori, den Kindern und Jugendlichen eine speziell vorbereitete Umgebung zu bieten. In altersgemischten und inklusiven Gruppen wollen wir entdeckendes, eigenaktives, selbstverantwortliches Lernen ermöglichen und so den Grundsatz „Erziehung als Hilfe zum Leben“ umsetzen.

Haben Sie

- ein abgeschlossenes 2. Staatsexamen für Lehramt,
- Erfahrung in der Montessori-Arbeit,
- eine Montessori-Zusatzausbildung,
- Interesse an der Arbeit nach den Prinzipien der Montessori-Pädagogik?

Für unser Team suchen wir zum **Schuljahr 2017 / 2018** speziell für den Mittelschulbereich (Jahrgangsstufen 5-9) Verstärkung.

Klassenleitung mit Lehrbefähigung für die Grundschule, Mittelschule, Realschule oder Gymnasium

Schicken Sie Ihre Bewerbung bitte

entweder per Mail an:
info@montessori-regensburg.de

oder per Post an:
montessori regensburg e.V.
Prüfeninger Schlossstraße 73c
93051 Regensburg

Verschiedenes

25 Jahre Bayerische Meisterschaft im Stockschießen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Zum 25. Mal veranstaltet der BLLV die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen. Wir haben mit der Halle in Untertraubenbach mit dem Organisator Max Seebauer und seinem Team eine liebgewonnene Heimat gefunden. Gerade heuer zur Jubiläumsveranstaltung möchte ich euch herzlich einladen und euch bitten, durch eure Teilnahme, der Veranstaltung einen würdigen Rahmen zu geben.

Veranstaltungsort:	Untertraubenbach (Lkrs. Cham- Oberpfalz) (Asphalthalle)		
Termin:	Samstag, 4. März 2017		
Beginn:	13.00 Uhr - Auslosung vor Turnierbeginn ca. 12.45 Uhr		
Ende:	gegen 17.00 Uhr		
Teilnahmeberechtigung:	Lehrer aller Schularten		
Austragungsmodus:	Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengelost, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, in einer konkurrenzfähigen Mannschaft zu schießen.		
Meldetermin bis:	Mittwoch, 1. März 2017		
Meldungen an:	Max Seebauer	Tel. 09461 10 63	
	Wulfing 22	Fax: 09461 75 45	
	93413 Cham	E-Mail: max.seebauer@web.de	

Ich hoffe euch zu der Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen, um auch heuer wieder ein interessantes und sportlich anspruchsvolles Turnier ausrichten zu können.

Reinhard Schnitzbauer
Leiter Sportreferat - Oberpfalz

Medien



Katrin Holle, Abbas Amin, Laura Pierquin (Hrsg.)

„Amani, sieh nicht zurück!“

Kinderbuch

Ökologisches Buch!

Wertvoll für Ihr Kind und dessen Zukunft

Farben auf Pflanzenölbasis

FSC-Papier

Lack auf Wasserbasis

Klebstoff frei von Lösemitteln

Klimaneutraler Druck

Produktion in Deutschland

14,90 €

ISBN: 978-3-944-79377-1

Verlag neuDENKEN Media

Lange war es in Amanis Dorf sicher. Der Krieg war weit weg. Sie ging in die Schule und spielte mit ihrem Freund Binan Fußball. Doch irgendwann erreicht der Krieg ihr Dorf. Die Menschen hatten große Angst. Dann passierte etwas Furchtbares. Mitten in der Nacht wurde Amani von ihren Eltern geweckt. Sie musste aufstehen. Das Einzige, was sie mitnehmen durfte, war ihr Teddybär. Die Familie brach zu einer gefährlichen Flucht auf. Mit nur einem Ziel: Frieden

Hartinger / Hegemer / Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

211. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Dezember 2016

59 Seiten 96,48 Euro

Art. Nr. 66190211

Mit dieser Aktualisierungslieferung erhalten Sie die Kommentierung der Art. 88 mit 93 BayBG von Frau Verleger. Die Regelungen zu Teilzeit und Beurlaubung spielen in der Personalpraxis eine große Rolle. Angesichts der Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten sind die Erläuterungen eine wertvolle Hilfe.

Die gesetzlichen Vorgaben in Art. 66 LfBG werden von Frau Mehre dargestellt.

Hartinger / Rothbrust (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

151. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Dezember 2016

81 Seiten 115,28 Euro

Art. Nr. 67077151

Mit dieser Aktualisierungslieferung werden die TdL-Durchführungshinweise zu den Abschnitten I und II TV-L – Allgemeine Vorschriften und Arbeitszeit -, die TdL- Durchführungshinweise zum Abschnitt III TV-L – Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen sowie die TdL-Durchführungshinweise zu den Abschnitten IV und VI TV-L – Urlaub und Arbeitsbefreiung, Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Übergangs- und Schlussvorschriften – in die Sammlung aufgenommen.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

201. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15 Dezember 2016

82 Seiten 118,90 Euro

Art. Nr. 66243201

Anpassung an die neue Bayerische Schulordnung

- der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- der Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern
- der Schulordnung für die Realschulen
- der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern
- der Schulordnung für die berufliche Oberschule und
- der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Musik

Aktualisierung

- der Schülerbeförderungsverordnung und
- der Bekanntmachung über berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;
E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.